



Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln

Teilabschnitt Region Aachen

14. Änderung
Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich mit Zweckbindung Deponie Warden,
Stadt Eschweiler

Bekannt gemachte Fassung, April 2013



DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Impressum

Herausgeber

Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2–10
50667 Köln
Tel.: 0221/ 147-0
Fax: 0221/ 147-3185
poststelle@brk.nrw.de
www.brk.nrw.de

**Redaktionelle Bearbeitung, Layout, Karteninhalte,
Bilder und Grafiken**
Bezirksregierung Köln

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2013

Druck und Weiterverarbeitung
Bezirksregierung Köln

Information

Bezirksregierung Köln
Abteilung 3:
Regionale Entwicklung, Kommunalaufsicht, Wirtschaft
Dezernat 32: Regionalentwicklung, Braunkohle
Telefon: 0221 / 147-2032
Regionalplanungsbehörde:
Telefon: 0221 / 147-2351 oder
Telefon: 0221 / 147-3516
Fax: 0221 / 147-2905
eMail: gep@brk.nrw.de

REGIONALPLAN
für den Regierungsbezirk Köln

Teilabschnitt Region Aachen

14. Planänderung

Stand: April 2013

**Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich mit Zweckbindung Deponie
Warden, Stadt Eschweiler**

Einführung

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen wurde mit Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28.01.2003 genehmigt. Die Genehmigung wurde am 10.06.2003 (MBI. NW Nr. 26, 2003, S. 301) bekannt gemacht.

Die 14. Planänderung umfasst:

- räumlich: - die Stadt Eschweiler
- sachlich: - die Änderung einer freiraumbezogenen Festlegung im Bereich der Deponie Warden in einen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) mit der Zweckbindung Abfall- und Ressourcenwirtschaft

Mit Schreiben vom 10.06.2011 hat die Stadt Eschweiler angeregt, den Regionalplan zu ändern.

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 10. Sitzung am 23. März 2012 gemäß § 19 Absatz 1 LPIG NRW den Erarbeitungsbeschluss gefasst.

Die Fristen, innerhalb der sowohl die Öffentlichkeit als auch die zu beteiligenden Behörden und öffentlichen Stellen Anregungen und Hinweise zu der Regionalplanänderung vortragen konnten, endeten im Juli 2012.

Auf Grundlage der eingegangenen Anregungen erstellte die Regionalplanungsbehörde den Vorschlag zum Ausgleich der Meinungen, der mit Schreiben vom 24. August 2012 mit der Einladung zum Erörterungstermin an die Beteiligten versandt wurde. Die vorgebrachten Anregungen wurden am 26. September 2012 erörtert.

Die 14. Planänderung wurde vom Regionalrat des Regierungsbezirks Köln in seiner 13. Sitzung am 14. Dezember 2012 in der Fassung des Ergebnisses des Erörterungstermins aufgestellt und der Landesplanungsbehörde gemäß § 19 Absatz 6 Landesplanungsgesetz NRW angezeigt.

Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Rahmen ihrer Rechtsprüfung gemäß § 19 Absatz 6 Satz 3 Landesplanungsgesetz NRW im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien keine Einwendungen gegen die 14. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Aachen erhoben (Erlass der Staatskanzlei des Landes NRW vom 14. März 2013, Az.: III B 2 – 30.16.02.15).

Die Planänderung ist inzwischen von der Staatskanzlei NRW im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen (GV.NRW, Nr. 9 vom 2. April 2013, S. 153) bekannt gemacht.

Gemäß § 11 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) ist der Raumordnungsplan mit der Begründung sowie im Falle einer durchgeführten Umweltprüfung mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 11 Absatz 3 und der Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen nach § 9 Absatz 4 Satz 1 zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

Nachfolgend sind eine Ausfertigung der Planbegründung mit der zusammenfassenden Umwelterklärung und der Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen und des bekannt gemachten Planes aufgeführt.

Planbegründung, zusammenfassende Umwelterklärung und Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen

Planbegründung

Anlass der Regionalplanänderung

Die Abfallwirtschaft Kreis und Stadt Aachen GmbH (AWA GmbH) beabsichtigt mit der vorgelegten Planung neben der vorgegebenen Rekultivierung die Sicherung und den weiteren Ausbau des Entsorgungs- und Logistik-Centers (ELC) am Standort der Deponie Warden. Die Stadt Eschweiler unterstützt dieses Vorhaben und möchte die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen dazu schaffen. Der Rat der Stadt Eschweiler hat mit Beschluss vom 02.04.2009 das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) – Deponie Warden – eingeleitet. Geplant ist die Darstellung einer Fläche für die Abfallentsorgung im südlichen Bereich der Deponie. Dort soll neben der Beibehaltung, Neuordnung und Erweiterung der vorhandenen Anlagen der AWA GmbH die Errichtung weiterer abfallwirtschaftlicher und notwendiger energietechnischer Anlagen ermöglicht werden. Der nördliche Teil der Deponie bleibt weiterhin als Grünfläche der Rekultivierung vorbehalten. Um die raumordnerischen Voraussetzungen für die dargestellten Planungen zu schaffen, hat die Stadt Eschweiler mit Schreiben 10.06.2011 angeregt, die Darstellungen im Regionalplan Köln, Teilabschnitt Region Aachen, entsprechend zu ändern.

Beschreibung des Vorhabens

Die Deponie Warden hat eine Größe von insgesamt 43 ha. Die Ablagerungsfläche beträgt 33 ha. Davon sollen nach den Planungen ca. 26 ha wie ursprünglich vorgesehen mit einer Vegetationsschicht rekultiviert und somit Bestandteil des Regionalen Grünzuges werden. Für die geplanten abfallwirtschaftlichen und ggf. energietechnischen Anlagen ist eine Fläche von insgesamt ca. 10 ha im südlichen Bereich der Deponie vorgesehen. Hierin einbezogen ist ein Teil der Deponiescheibe 1 (ca. 7 ha) sowie der bestehende Eingangsbereich mit Zufahrt, Waage, Sickerwasserreinigungsanlage und Blockheizkraftwerk (ca. 3 ha). Im Zuge des Ausbaus sollen die im Eingangsbereich vorhandenen Nutzungen zur Optimierung des Betriebsablaufs neu geordnet und z. T. erweitert werden.

Bei den vorhandenen und geplanten Nutzungen handelt es sich um Anlagen zur Abfallbehandlung, -sortierung, -lagerung und zum -umschlag, die je nach Menge und Kapazität unterschiedliche Mindestabstände zur nächstgelegenen Wohnbebauung erfordern. Die immissionsschutzrechtlichen Schutzansprüche der bestehenden Wohngebiete werden bei der Anordnung der Anlagen auf dem Gelände berücksichtigt. Zur Abschirmung gegenüber der Ortslage Kinzweiler sind im westlichen Teil der Fläche Abstände und Grünbereiche vorgesehen.

Insgesamt sind am Standort des ELC Warden im Wesentlichen folgende abfallwirtschaftliche sowie energietechnische Anlagen geplant:

- Standort RegioEntsorgung (u.a. mit den Nutzungen Betriebshof, Sozialräume, Verwaltung), Stellplätze/Tankstelle für die Müllsammelfahrzeuge),
- Kleinanliefererbereich / Schadstoffsammelstelle, Elektroschrott-Annahmestelle,
- Abfallaufbereitungsanlagen einschl. Shredder,
- Anlagen zum Umladen und zur Zwischenlagerung von Abfällen,
- Anlagen zur Energiegewinnung (Fotovoltaik/Biovergärung).

Die Deponie Warden ist mit den bisher dort betriebenen abfalltechnischen Anlagen bereits heute ein wichtiger Standort der Entsorgungsinfrastruktur für die Region Aachen. Eine Verlagerung der dort betriebenen Nutzungen wäre mit einem hohen Kostenaufwand verbunden. Zudem bietet sich nur am Standort selbst eine mögliche Kombination mit den im Rahmen der Stilllegung und Nachsorge der Deponie (Dauer der Stilllegungsphase bis mind. 2018, der Nachsorgephase mind. 30 Jahre) ohnehin erforderlichen technischen Anlagen und Prozessen an. Eine Bündelung der Stoffströme aus der Region

Planbegründung, zusammenfassende Umwelterklärung und Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen

(u. a. RegioEntsorgung) in Verbindung mit der existierenden Infrastruktur, der hervorragenden Verkehrsanbindung und der räumlichen Nähe zur Müllverbrennungsanlage Weisweiler führt zu erheblichen ökologischen und ökonomischen Vorteilen gegenüber möglichen Standortalternativen. Die vorhandenen Gewerbebestände im Stadtgebiet Eschweiler und der Region sollen zudem, soweit noch Flächen verfügbar sind, anderweitiger gewerblicher Nutzung vorbehalten bleiben. Ein Flächenverbrauch durch einen Abfallwirtschaftsbetrieb mit zusätzlich erforderlichen technischen Einrichtungen, die auf der Deponie ohnehin vorgehalten werden müssen, ist nicht planerisches Ziel der Stadt Eschweiler. Vielmehr gilt es den bereits bestehenden wichtigen regionalen Entsorgungsstandort Deponie Warden zu sichern und aufzuwerten. Die dazu notwendige Weiter- bzw. Umnutzung der Flächen und der vorhandene technischen Infrastruktur ist damit standortgebunden.

Erfordernis zur Änderung des Regionalplans

Im Regionalplan Köln, Teilabschnitt Region Aachen, war die Deponie Warden als Waldbereich für zweckgebundene Nutzungen – Abfalldeponie – überlagert mit den Funktionen Regionaler Grünzug und Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) dargestellt. Diese Zielfestlegung entsprach der durch den geltenden abfallrechtlichen Planfeststellungsbeschluss vorgegebenen abschließenden vollständigen Rekultivierung des Deponiestandortes.

Die vorgelegten Planungen sehen jetzt für den südlichen Teilbereich der Deponie eine auf Dauer gesicherte gewerbliche und abfallwirtschaftliche, d.h. baulich geprägte Nutzung vor. Dies war mit den angeführten Freiraumdarstellungen d.h. den Zielen vor der Regionalplanänderung nicht vereinbar.

Die geplante bauliche Ausrichtung und wirtschaftliche Nutzung des südlichen Teils der Deponie bedurfte der Änderung des rechtskräftigen FNP der Stadt Eschweiler, der hier Rekultivierung d.h. Grünfläche darstellt. Ein entsprechendes Verfahren ist bereits eingeleitet. Zur bauleitplanerischen Absicherung des Vorhabens ist nun die Darstellung einer Fläche für die Abfallentsorgung vorgesehen. Um das Vorhaben der Sicherung und des weiteren Ausbaus des Entsorgungs- und Logistik-Centers (ELC) am Standort der Zentraldeponie Warden und der dazu notwendigen geplanten Änderung des FNP der Stadt Eschweiler raumordnerisch abzusichern, wurde eine Regionalplanänderung notwendig. Ziel war es, statt der freiraumbezogenen Festlegungen im Planbereich einen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) mit der Zweckbindung Abfall- und Ressourcenwirtschaft darzustellen. Eine wesentliche Voraussetzung sowohl für die Änderung des FNP als auch des Regionalplans war die Überarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses. Dieser gibt im Sinne des Fachplanungsprivilegs des § 38 BauGB die rechtlich bindende Bodennutzung für das Gebiet der Deponie vor. Eine des Beschlusses widersprechende Überlagerung der abfallrechtlich gesicherten Fläche durch die Bauleitplanung oder die Regionalplanung wäre rechtlich nicht bindend. Die abschließende abfallrechtliche Rekultivierungsplanung für die Deponie wurde durch die obere Abfallbehörde überarbeitet. Im Ergebnis ist am 03.11.2011 ein Änderungsbescheid zum Planfeststellungsbeschluss erteilt worden. Dieser sieht nun die Rekultivierung der Deponie Warden entsprechend des Entwurfes zur 1. Änderung des FNP der Stadt Eschweiler sowie der Regionalplanänderung vor: im südlichen Abschnitt wird die grüne Rekultivierung durch eine bauliche Nutzung bzw. Abdichtung ergänzt.

Verfahrensablauf

Erarbeitungsbeschluss

Der Regionalrat hat in seiner 10. Sitzung am 23. März 2012 gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) die Erarbeitung der 14. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, im Gebiet der Stadt Eschweiler beschlossen.

Planbegründung, zusammenfassende Umwelterklärung und Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen

Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (gemäß § 13 Abs. 1 LPIG NRW / § 10 ROG Abs. 1)

Den nach Raumordnungsgesetz zu beiliegenden öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts gemäß § 4 Raumordnungsgesetz wurden die Verfahrensunterlagen mit Schreiben vom 02.04.2012 übersandt. Die Beteiligungsfrist endete am 06.07.2012.

Von den 58 Verfahrensbeteiligten haben 29 Beteiligte eine Rückmeldung gegeben. Überwiegend handelte es sich dabei um Anregungen und redaktionelle Hinweise. Ausnahmen waren die Beiträge der Landwirtschaftskammer (LWK) NRW und des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW, die Bedenken zum Entwurf der 14. Regionalplanänderung vorgebracht haben. Die Einwände bezogen sich im Grundsatz auf zwei unterschiedliche Aspekte: Die LWK NRW konnte die regionalplanerische Notwendigkeit einer Neuausweisung eines GIB und der damit verbundenen Flächeninanspruchnahme nicht nachvollziehen. Bei Bedarf eines neuen GIB, könnte an anderer Stelle ein GIB zurück genommen werden.

Des Weiteren wurde vorgebracht, dass die im Entwurf vorgesehene Neudarstellung des regionalen Grünzuges zu großzügig erfolgt ist. Für die funktionale Kompensation des durch die Neuplanung beeinträchtigten Freiraums, ist dies nicht notwendig, vielmehr könnte die landwirtschaftliche Bewirtschaftung dadurch eingeschränkt werden. Zum Planungsziel Ersatz der Freiraumfunktionen ergänzte das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, dass auch die BSLE-Darstellungen im betroffenen Planungsgebiet ergänzt werden müssen.

Vorschlag zum Ausgleich der Meinungen

Auf der Grundlage der eingegangenen Anregungen und Bedenken erarbeitete die Regionalplanungsbehörde einen Vorschlag zum Ausgleich der Meinungen.

Zum Einwand der Bedarfsbegründung einer Neudarstellung GIB, verwies die Regionalplanungsbehörde auf folgende Begründung: Bei dem geplanten GIB Deponie Warden handelt es sich nicht um ein allgemein verfügbares Gewerbegebiet im Sinne einer Angebotsplanung. Vielmehr wird hier eine stringente zweckgebundene Nutzung `Abfall- und Ressourcenwirtschaft` vorgegeben. Voraussetzung dazu sind die gegebenen Standortvoraussetzungen auf der Deponie. Die überplanten Flächen sind deutlich vorgeprägt und wären ohne Nachnutzung als Brachflächen bzw. Altstandort anzusprechen.

Aufgrund der vorgebrachten Bedenken der LWK NRW und des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW wurde das Konzept des regionalplanerischen Ausgleichs der durch den neuen GIB eingeschränkten Freiraumfunktionen, noch einmal überarbeitet. Grundlage war dabei der aktuelle Entwurf des Landschaftsplanes Eschweiler/Alsdorf der StädteRegion Aachen mit seinen Festsetzungen zu Landschaftsschutzgebieten bzw. geschützten Landschaftsbestandteilen.

Ergebnis der Erörterung

Die Bedenken der LWK NRW und des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW wurden im Erörterungstermin vom 26.09.2012 ausführlich erörtert.

Zu der neuen Darstellung des Regionalen Grünzuges und des BSLE (vgl. bekannt gemachter Plan), konnte Einvernehmen erzielt werden.

Nicht ausgeräumt werden konnte das Bedenken der LWK NRW im Hinblick auf den Bedarf an neuen GIB-Flächen. Die Regionalplanungsbehörde wies dieses Bedenken zurück. Die Planungen entsprechen den landesplanerischen und regionalplanerischen Zielen: Die vorgesehene gewerbliche Entwicklung auf der Deponie Warden beansprucht keinen „klassischen“ naturräumlich unbelasteten Freiraum. Durch die deutliche Vorprägung des Standortes ist insbesondere auch nach Beendigung des Deponiebetriebes von

Planbegründung, zusammenfassende Umwelterklärung und Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen

brachliegenden Flächen auszugehen, deren Nutzung als GIB im Einklang mit dem landesplanerischen Ziel 2.3 Kapitel C II LEP NRW steht. Der LEP NRW formuliert für raumverträgliche Standorte von Abfallbehandlungsanlagen das Ziel, diese Nutzungen in GIB möglichst in räumlicher Nähe zu anderen Entsorgungs- oder Behandlungsanlagen als sinnvolle abfallwirtschaftliche Ergänzung zu errichten (vgl. LEP NRW Kap. D III Ziel 2.3). Auch diese Voraussetzung liegt für die geplante abfallwirtschaftliche Nutzung auf der Deponie Warden vor.

Die Planungen zur gewerblichen Nachnutzung der Deponie Warden stellen einen spezifischen Einzelfall dar, der nicht an den Kriterien einer angebotsorientierten gewerblichen und industriellen Siedlungsentwicklung zu messen ist. Unter Würdigung dieser Ausgangslage ist die Planung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 13 Abs. 1 LPIG NRW / § 10 ROG Abs. 1)

Die öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen erfolgte bei der StädteRegion Aachen und der Bezirksregierung Köln vom 04.06.2012 bis 06.07.2012. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Zusammenfassende Umwelterklärung (gemäß § 11 ROG)

Erarbeitung des Umweltberichts

Da die Umsetzung der Regionalplanänderung voraussichtlich mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sein könnte, wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und zum Erarbeitungsbeschluss ein Umweltbericht erstellt (gemäß § 12 LPIG NRW i.V.m. § 9 ROG). Vorab wurden die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltwirkungen der Regionalplanänderung berührt werden könnten, beteiligt. Ziel war es, den Umfang und den Detaillierungsgrad der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen festzulegen. Dieses sogenannte `Scoping` wurde von der Regionalplanungsbehörde in Form einer schriftlichen Beteiligung vom 26.09. bis zum 28.10.2011 durchgeführt. Im Rahmen dieser Abfrage gingen 29 Stellungnahmen ein. Der Schwerpunkt der Anregungen und Hinweise für den zu erstellenden Umweltbericht lag in folgenden Themenbereichen:

- Darstellung und Begründung der Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung (u.a. Neubegrenzung des Regionalen Grünzuges),
- Hinweise auf Beeinflussung des Planbereichs durch den ausgelaufenen Braun-/Steinkohleabbau,
- Berücksichtigung des Abstanderlasses NRW,
- Abflussverhältnisse des Merzbaches.

Die Stellungnahmen aus dem Scoping wurden, soweit regionalplanerisch relevant, von der Regionalplanungsbehörde in die Erstellung des Umweltberichtes einbezogen.

Umweltbericht

Wesentliche Ergebnisse

Der Regionalplan Köln, Teilabschnitt Region Aachen, stellte das Plangebiet vor der Planänderung als Waldbereich für die zweckgebundene Nutzung Abfalldeponie überlagert mit den Funktionen Regionaler Grünzug und Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung dar. Dies bedeutet, die rekultivierte Deponie Warden sollte zukünftig unterschiedlichen Freiraumfunktionen dienen. Diese Darstellung nimmt die Durchführung der Oberflächenabdeckung einschließlich einer

Planbegründung, zusammenfassende Umwelterklärung und Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen

vegetationstechnischen Rekultivierung vorweg. Wesentliche Ziele des bisherigen Rekultivierungskonzeptes waren die landschaftsgerechte Einbindung, Erhalt und Aufwertung vorhandener Biotopstrukturen, Schaffung von naturschutzfachlich möglichst hochwertigen und landschaftsgerechten Biotoptypen sowie die Vernetzung mit der Umgebung.

Die Planungen der Stadt Eschweiler sehen nun auf dem südlichen Teilbereich der Deponie Warden (ca. 10 ha) der Neudarstellung eines GIB für zweckgebundene Nutzungen vor. Dies war Gegenstand der Umwelprüfung. Die Planung hat demnach zur Folge, dass die Deponie Warden zukünftig nicht mehr komplett mit einer Vegetationsschicht rekultiviert wird. Stattdessen ist im südlichen Bereich auf ungefähr einem Viertel der Deponieflächen gewerbliche Nutzung mit Zweckbindung Abfall- und Ressourcenwirtschaft vorgesehen. In diesem Bereich befinden sich zurzeit bereits Abfallaufbereitungsanlagen.

Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der bislang geplanten Rekultivierung im Vergleich zum aktuellen Umweltzustand zu einer deutlichen Entlastung am Standort führen würde.

Wird ein Teilbereich der Deponie zukünftig gewerblich genutzt, bedeutet dies für einige Bereiche des Standortes weiterhin die Belastung mit teilweise erheblichen Umweltwirkungen. Dies betrifft insbesondere die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen sowie das Landschaftsbild. Zu erwarten sind insbesondere

- keine Verringerung der aktuellen Lärm- und Emissionseinwirkungen auf den Wohn- und Naherholungsstandort Kinzweiler:
Durch die planerische Berücksichtigung der entsprechenden Vorsorgeabstände gemäß Abstandserlass NRW sowie die vorgesehene Eingrünung der geplanten gewerblichen Bauflächen sind die zu erwartenden Umweltwirkungen soweit zu reduzieren, dass die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden und die regionalplanerischen Funktionen und Ziele gewahrt bleiben.
- die fortwährenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes im Regionalen Grünzug:
Durch den Erhalt der bestehenden Abfallaufbereitungsanlagen und deren baulicher Ergänzung wird das Landschaftsbild bzw. der Erholungsraum im Süden der Deponie dauerhaft beeinträchtigt bleiben. Über die Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen, wie Höhenbeschränkungen und Eingrünung der gewerblichen Anlagen können diese deutlich reduziert werden. Der nördliche Deponiebereich wird mit einer Vegetationsschicht rekultiviert. Insgesamt wird die Belastung des Raumes sinken und die Funktionen des Regionalen Grünzuges und des Bereiches zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) gewahrt bleiben.
- der dauerhafte Entzug von Lebensräumen für Flora und Fauna:
Für das geplante Gewerbegebiet entfallen ca. 10 ha einer vegetationstechnischen Begrünung. Dabei ist nicht von einer standortgerechten Wiederherstellung des ursprünglichen Lebensraumes auszugehen, vielmehr werden Sonderbiotope entstehen. Auch diese bieten Fauna und Flora Lebensraum. Kompensiert wird dieser Verlust durch eine geänderte Darstellung des Regionalen Grünzuges und des BSLE im Regionalplan, die die Entwicklungsmaßnahmen des Landschaftsplanes absichern. Dies wird im betroffenen Planungsraum zukünftig insgesamt zu einer ökologischen Aufwertung des Freiraums beitragen.

Da nach wie vor zukünftig ca. drei Viertel der heutigen Deponiefläche vegetationstechnisch rekultiviert wird, ist im Plangebiet insgesamt mit einer deutlichen Verbesserung der Umweltsituation zu rechnen. Werden die aufgezeigten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen umgesetzt, ist davon auszugehen, dass auch eine dauerhaft gewerbliche Nutzung des südlichen Deponieabschnittes, nicht zu einer anhaltend erheblichen Umweltbelastung im

Planbegründung, zusammenfassende Umwelterklärung und Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen

Planungsraum führen wird.

Berücksichtigung

Um dies sicherzustellen, wurden die Darstellungen zum Regionalen Grünzug und zu den BSLE im bekannt gemachten Plan entsprechend erweitert, modifiziert und abgestimmt mit den aktuellen Festsetzungen des örtlichen Landschaftsplanes Alsdorf / Eschweiler. Damit bleiben die für den Planungsraum regionalplanerisch festgesetzten Freiraumfunktionen dauerhaft gewährleistet.

Alternativenprüfung

Das Projekt ist an den Standort der Deponie Warden gebunden. Planerisches Ziel ist es, den bestehenden wichtigen regionalen Entsorgungsstandort Deponie Warden zu sichern und aufzuwerten. Die dazu notwendige Weiter- bzw. Umnutzung der Flächen und der vorhandenen technischen Infrastruktur ist die unbedingte Voraussetzung dazu. Standortalternativen wurden daher im Umweltbericht nicht geprüft.

Stellungnahmen aus der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Umweltprüfung und deren Berücksichtigung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen zum Umweltbericht oder Planentwurf ein.

Aus der Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wurden von der LWK NRW und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungen zur Neuausrichtung des Regionalen Grünzuges und der BSLE im Planungsraum vorgetragen. Diese wurden im bekannt gemachten Plan berücksichtigt.

Maßnahmen zur Überwachung

Auf der Ebene der Regionalplanung erfolgt die Überwachung gemäß § 4 Absatz 4 und § 37 Absatz 2 LPIG NRW im Verfahren nach § 34 LPIG NRW durch die Beteiligung der Regionalplanungsbehörde in Fachplanungs- und Zulassungsverfahren gemäß § 4 Absatz 2 LPIG NRW.

Die Überwachung verfolgt das Ziel, frühzeitig unvorhergesehene negative Umweltauswirkungen zu ermitteln, um ggf. geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Die Verpflichtung konzentriert sich auf die Umweltwirkungen die im Umweltbericht als erheblich erkannt wurden.

Die Regionalplanung hat für die nachfolgende Fach- und Genehmigungsplanung lediglich rahmensetzende Wirkungen, d.h. durch ihre Festlegungen werden keine direkten Umweltwirkungen ausgelöst. Weitergehende verbindliche Überwachungsmaßnahmen können daher erst in den entsprechenden fachrechtlichen Vorgaben und Genehmigungen festgelegt werden. Gleiches gilt für die gemeindliche Bauleitplanung. Nach § 4c BauGB haben die Kommunen ebenfalls die Verpflichtung die Umsetzung der Bauleitplanung auf ihre Umweltwirkungen hin zu überwachen.

Bekannt gemachter Plan

Textliche Darstellung

In Kapitel 1.2.3 `GIB für zweckgebundene Nutzungen´ der textlichen Darstellung des bekannt gemachten Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Aachen wird ein neues Ziel eingefügt:

Ziel 7 (StädteRegion Aachen)

Der zweckgebundene GIB Zentraldeponie Alsdorf-Warden dient ausschließlich der Standortsicherung und Ansiedlung von Betrieben, die in den Bereichen der Abfall- und Ressourcenwirtschaft tätig sind. Der Betrieb der Abfaldeponie (Kapitel 3.3.1, D.2.4 `Abfaldeponien´) einschließlich Stilllegungs- und Nachsorgephase bleibt von der GIB-Darstellung unberührt.

Zeichnerische Darstellung

Die Änderung der zeichnerischen Darstellung ist unter dem Punkt `Zeichnerische Darstellung´ wiedergegeben.

Für die Erläuterungskarte ergibt sich keine Änderung.